

## Schadenabwicklung bei versicherten Reparaturschäden:

1. Schadenanzeige bitte ausfüllen
2. Ist die beschädigte Sache reparabel und übersteigen die Reparaturkosten nicht den Neuwert der Sache, können Sie die Reparatur sofort durchführen lassen.

Bitte reichen Sie uns hierzu die ausgefüllte Schadenanzeige  
nebst Kopie der Reparaturrechnung ein.

Lassen Sie bitte auf der Reparaturkostenrechnung die Schadenursache vermerken  
(z.B. Stoß- und Fallschaden, Überspannung, Kurzschluss o.ä.)

3. Ist die versicherte Sache nicht mehr zu reparieren oder übersteigen die Reparaturkosten den heutigen Wiederbeschaffungsneuwert, lassen Sie sich dieses vom Reparaturbetrieb bitte schriftlich bestätigen. (Bestätigung Totalschaden).

Informieren Sie uns bitte, damit wir das weitere Vorgehen kurz besprechen können.

4. Abrechnung nach Kostenvoranschlag:

Sie können Reparaturschäden auch nach Kostenvoranschlag abrechnen lassen.

Bitte reichen Sie uns hierzu die ausgefüllte Schadenanzeige nebst Kopie des

Kostenvoranschlages ein und informieren Sie uns bitte, das nach KV abgerechnet werden soll.

## Schadenanzeige Technik / Fotoapparate Versicherung

Per Mail an [post@matthiessen.com](mailto:post@matthiessen.com) oder per Fax 040 – 790 111 91

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**BITTE GEBEN SIE IHRE BANKVERBINDUNG FÜR DIE SCHADENZAHLUNG AN**

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Schadentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Schadenort: \_\_\_\_\_

Wie kam es zum Schaden? Wie wurde er bemerkt? Welches Ereignis hat den Schaden herbeigeführt?  
(Bitte genaue Schilderung, ggf. besonders Blatt verwenden).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Gibt es Zeugen des Schadenereignisses, bzw. wer kann Auskünfte hierzu erteilen? (Name/Anschrift/Telefon)

---

Haben Sie eine Umsatzsteuer ID ? Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_

Der Versicherungsnehmer erklärt durch Unterschrift, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit.